

zieller Chancengleichheit“, erst einmal erreicht – die Welt dadurch ein diskriminierungsfreies Paradies darstellte. Mag sein für die Manager, aber für Millionen von Illiteraten? Nicht verwunderlich, dass Gas in diesem Zusammenhang die Relevanz des integrierenden und qualifizierenden Bildungsfaktors verkennt, der in Südafrika trotz s 29 n.V. (*education*) eine durch das gebührenabhängige Privatsystem für viele Bevölkerungskreise finanziell unüberwindbare Hürde darstellt. Für die politische Führungsschicht sind freilich grundlegende Bildungsprogramme wie auch umfassende Maßnahmen sozialer Sicherung wenig interessant, weil sie große Finanzmittel in Anspruch nehmen und zudem über Jahrzehnte gepflegt werden müssen, Wahlen demgegenüber kurzfristig nach schnellen “Erfolgen” verlangen. – Und seien sie bloß statistischer Natur.

Trotz einiger Kritik ist die Arbeit dennoch insgesamt überwiegend gelungen. Die hochaktuelle, interdisziplinäre und aus deutscher Sicht beinahe exotische Themenstellung, der einleuchtende Aufbau, die gute Leserlichkeit, eine eigenständige Argumentation und der Ideenreichtum machen die Lektüre durchaus zu einem anregenden Ereignis, welches durch die, wenngleich nicht systematischen und nicht immer ganz zutreffenden, so doch punktuellen und überwiegend plausiblen rechtsvergleichenden Bezüge gefördert wird.

Björn G. Schubert, Hannover

Heiko Ahlbrecht / Kai Ambos (Hrsg.)

Der Fall Pinochet(s)

Auslieferung wegen staatsverstärkter Kriminalität?

Juristische Zeitgeschichte Abteilung 5: Juristisches Zeitgeschehen

Rechtspolitik und Justiz aus zeitgenössischer Perspektive, Bd. 4

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1999, 250 S., DM 79,00

“Für die Opfer der chilenischen Diktatur endete mit der Festnahme Pinochets nach 25 Jahren der unerträgliche Zustand, dass die erlittenen Freiheitsberaubungen, Folterungen und Misshandlungen im eigenen Land unter dem Vorwand straffrei bleiben, dass diese ‚als notwendige Maßnahmen gegen den Terrorismus und zur Verteidigung der inneren Sicherheit‘ gerechtfertigt gewesen seien.” (K. Thun, S. 19)

Ziel der vorliegenden Publikation die im Oktober 1999 fertiggestellt wurde, ist es, den historisch gewordenen Fall Pinochet(s) einem breiten Publikum zugänglich zu machen und der Wahrheitsfindung zu dienen. Sie richtet sich daher nicht ausschließlich an Juristen, sondern an jeden zeitgeschichtlich interessierten Leser, insbesondere an den in der praktischen Menschenrechtsarbeit Tätigen. Vor allem soll das Buch verdeutlichen, dass auch Straftaten von Diktatoren weltweit verfolgbar sind.

In dem Buch geht es in der Hauptsache um die Wiedergabe der relevanten rechtlichen Ausführungen, vor allem im Hinblick auf die Strafverfolgung Pinochets in Deutschland und ein mögliches Verfahren in Spanien. Das den Autoren vorliegende Material wurde nicht nur gekürzt, sondern auch stilistisch bearbeitet. Hilfreich sind die Verweise auf die im Internet zugänglichen Originalquellen. Der Dokumentensammlung gehen zur inhaltlichen Ergänzung ein politisch-philosophischer Prolog zum Thema "Staatsterrorismus, Gerechtigkeit und Justiz" von Botschafter a.D. Ernesto Garzón Valdéz und eine Einleitung zur deutschen Strafverfolgung Augusto Pinochets aus der Feder von Rechtsanwalt Dr. Konstantin Thun voraus.

Garzón Valdéz befasst sich mit den Begriffen des "Erinnerns" und "Vergessens", folgert, dass – wenn man die Strategie des Vergessens ablehnt – man die Erinnerung akzeptieren muss, die wiederum verschiedene Wege, nämlich "Bestrafung, Vergebung und Versöhnung" möglich macht. Abschließend stellt er drei Überlegungen an, die seiner Meinung nach für den konsequenten Einsatz der Strafjustiz zur Bewältigung des Unrechts staatsterroristischer Systeme sprechen: 1) Die Taten, um deren Verfolgung es geht, wurden in jüngster Zeit begangen, die Verantwortung der Akteure ist noch feststellbar. 2) Es gibt keine rechtlichen Hindernisse, denn die Verbrechen, um die es (hier) geht, waren zum Zeitpunkt, zu dem sie begangen wurden, auch gesetzlich verboten, was im Autonomiegesetz des argentinischen Militärs beispielsweise (22.924 und 23.040) ausdrücklich anerkannt ist. Darüber hinaus stellt Valdéz heraus, dass 3) die Anwendung des Strafrechts den ungeheuren Vorteil hat, Konflikte zu entpersonalisieren, d.h. Akten von Gewalt oder Privatfehden vorzugreifen oder Einhalt zu gebieten.

Konstantin Thun, aktiv in der Freiburger "Kommission für Menschenrechte" und ehrenamtlicher Mitarbeiter von ai schon in den 1970er Jahren, befasst sich in seinem Beitrag mit den Fällen von Werner Simon und Willi Köhlings, zwei deutschen Opfern, die beim BGH Strafanzeige gegen Pinochet erstattet haben. Er erklärt die Notwendigkeit der internationalen Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen mit der Straffreiheit der Beschuldigten im eigenen Land. Wenn solch elementare Rechtsgüter im eigenen Land ungeschützt sind, muss die Souveränität der einzelnen Staaten zugunsten internationaler (Kontroll-) Institutionen eingeschränkt werden. Thun betont, es hänge von der Entschlossenheit der internationalen Staatengemeinschaft ab, ob der Beschuldigte tatsächlich vor ein Strafgericht gestellt würde.

Allgemein bekannt: Im Oktober 1998 wurde General Pinochet in England aufgrund eines Haftbefehls der spanischen Justizbehörden verhaftet und ein Auslieferungsverfahren gegen ihn eröffnet.

So ist der Hauptteil dieses Buches eine chronologische Auflistung damit zusammenhängender juristischer Dokumente, d.h. eine Übersicht der Strafverfolgung des Ex-Diktators in der Zeit von Oktober 1998 bis April 1999. 18. Okt. 1998: Spanischer Antrag auf Auslieferungshaft, 28. Okt.: Urteil des Londoner High Court, 3. Nov.: Spanischer Auslieferungsantrag, 5. Nov.: Urteil der Audiencia Nacional, 18. Nov.: Entscheidung des BGH zu § 13a StPO, 25. Nov.: 1. Entscheidung des House of Lords, 9. Dez.: 1. Authority to pro-

ceed des Britischen Innenministers, 10. Dez.: Spanischer Eröffnungsbeschluss, 17. Dez.: Aufhebungsentscheidung des House of Lords. Weiterhin enthält das Buch vier Dokumente von 1999, nämlich die 2. Entscheidung des House of Lords vom 24. März, den erweiterten Auslieferungsantrag Spaniens vom 26. März sowie die 2. Authority to proceed des Britischen Innenministers vom 15. April 1999 und die Spanische Verfahrenserweiterung vom 30. April.

Der ca. 20 Seiten umfassende Anhang bietet Auszüge aus den wichtigsten Rechtsgrundlagen, d.h. von den Herausgebern selbst übersetzte Texte spanischer, britischer und internationaler Normen.

Statt von England an Deutschland ausgeliefert oder in Spanien vor Gericht gestellt zu werden, trat der Senator den Hausarrest in Chile an. Die Geschichte endete im Sommer 2001 damit, dass das Berufungsgericht in Santiago de Chile das Verfahren gegen den Ex-Diktator einstellte, weil der Angeklagte sich wegen Altersschwachsinn nicht mehr angemessen verteidigen konnte. Damit ist er nicht nur der internationalen Gerichtsbarkeit, sondern auch der chilenischen Justiz entkommen. Trotzdem hat sich die Welt nun jahrelang mit ihm und seinen Untaten beschäftigt und damit die Chance für ein neues universales Rechtsbewusstsein geschaffen.

Die Straffreiheit in Chile hat lange die Aufarbeitung und Bewältigung der Verbrechen in der Pinochet-Zeit verhindert. Solange Menschenrechtsverletzungen nicht als Straftaten verfolgt werden, werden Opfer oft als Schuldige angesehen. Zu einer Verurteilung und Bestrafung ist es im Fall Pinochets nicht gekommen, aber man konnte sich statt für "Vergessen und Verdrängung" für das "Erinnern" entscheiden, und das ermöglicht vielleicht irgendwann eine Versöhnung der Familien der Opfer mit ihrem Land und damit den Beginn einer neuen Ära.

Dagmar Reimann, Tong Norton, England

Renata Rocha de Mello Martins

Verfassungskonformität des MERCOSUR in Brasilien

Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht, Band 10

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002, 221 S., € 39,00

Innerhalb des MERCOSUR, des von Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay gebildeten Wirtschaftsblocks, ist Brasilien die wirtschaftlich dominierende Macht. Die Frage, ob seine Verfassung die angestrebte Wirtschaftsintegration überhaupt gestattet, ist deshalb von besonderem Gewicht. Die Autorin nähert sich dieser Fragestellung von verschiedenen Ansatzpunkten her. Der erste Teil der Arbeit enthält zunächst einen souveränen Überblick über Entwicklung und Stand der Integration im MERCOSUR, über seine institutionelle